

sion berührt als die relativ einfache Kritik der schäbigen Verhältnisse im real existierenden Sozialismus. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, lieber Richard. Ich möchte Ihnen ganz kurz unsere folgende Referentin vorstellen: Frau Professor Wolff-Poweska, geboren 1941 in Tarnopol, Historikerin und Politikwissenschaftlerin; Diplom an der Adam-Mickiewicz-Universität Posen 1964; Promotion; Habilitation; Professur seit 1986; seit dem 1. Juli 1990 Direktorin des Westinstituts Posen; seit dem 1. Januar 1994 im Vorstand des Forums Polen – Bundesrepublik Deutschland. Ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaat?

Prof. Dr. Anna Wolff-Poweska: Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Der Demokratisierungsprozeß in den Ländern, die sich vom Kommunismus abwenden, ist mit einem sehr vielgestaltigen Komplex neuer Erfahrungen verbunden, in dem die Aufarbeitung der Vergangenheit ein integrales Element darstellt. Um die neue Ordnung zu legitimieren und die Demokratie zu stabilisieren, ist es unabdingbar, das alte System zunächst genau zu studieren, es von innen her kennenzulernen und zu bewerten. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, von denen nur folgende genannt seien:

Die Länder, die von der Diktatur zur Demokratie übergehen, müssen alles tun, um einen Rückfall in das alte System zu verhindern. Das ist die wichtigste Aufgabe, die sie den Opfern und ihrer eigenen Vergangenheit schuldig sind, denn die kommunistischen Diktaturen hatten stets den Anspruch erhoben, im Namen des ganzen Volkes aufzutreten und hatten ganze gesellschaftliche Gruppen in ihr System eingebunden. Damit ist eine objektive Bewertung und vor allem eine kritische Reflexion der verwickelten Probleme der Vergangenheit eine *conditio sine qua non*, wenn man die Menschen, die Untertanen dieses Systems gewesen waren, zu Bürgern erziehen will, die sich ihrer Rechte und Pflichten bewußt sind.

Zur Aufarbeitung der Vergangenheit gehört nicht nur, daß man der vergangenen Epoche sowie ihren wichtigsten Akteuren und ihren Mitläufern Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es liegt nicht im wohlverstandenen Interesse des neuen demokratischen Rechtsstaats, die Legitimierung des neuen Systems auf der Basis einer vereinfachenden Schwarz-Weiß-Konfrontation der alten Diktatur mit der neuen Demokratie zu suchen. Die Kultur der Abwendung vom Kommunismus wird in hohem Maße die Kultur und die Qualität des demokratischen Staates bestimmen.

So hat die Entkommunisierung nur dann einen Sinn, wenn sie der Umerziehung der Gesellschaft dient. So wie damals der Antifaschismus allein nicht ausreicht hat, den Kommunismus zu legitimieren, so reicht es heute nicht, Antikommunist zu sein, wenn man Demokrat werden will. Eine neue demokratische Identität verlangt ein historisches Gedächtnis. Wie weit es uns gelingt, uns mit der neuen Ordnung zu identifizieren, hängt weitgehend davon ab, ob – und,

wenn ja, in welchem Maße – sich die mittelosteuropäischen Völker mit der jüngsten Vergangenheit identifiziert hatten.

Wenn man diesen Aspekt bewerten will, muß man eine Antwort auf eine Reihe von Fragen finden: An welche historische Tradition sollte man anknüpfen? Was sollte man verwerfen, was im Gedächtnis behalten? Inwieweit war die Identität der Bürger der DDR, der Volksrepublik Polen, der Ungarischen Volksrepublik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik eine durch die Parteipropaganda suggerierte Identität, und in welchem Maße war sie von den Bürgern als ihre eigene akzeptiert worden? Inwieweit hatte es sich bei der Identität der Bürger in den Ländern des sogenannten realen Sozialismus um eine Pseudo-Identität gehandelt, die einer inneren Legitimierung entbehrte, und inwieweit hatten sich die Menschen doch authentisch mit der Ordnung identifiziert, in der sie leben mußten?

Die Schaffung einer neuen politischen Kultur erfordert tiefgehende Reflexion, sachliche Analyse und öffentliche Diskussion, ohne die das totalitäre Übel nicht entlarvt werden kann. Denn die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Gestaltung der neuen Ordnung hängt weitgehend davon ab, welche Schlußfolgerungen die Öffentlichkeit aus der eigenen Geschichte zieht.

Wenn man bedenkt, daß die Demokratisierungsprozesse gewöhnlich eine soziale Krise mit sich bringen, die gleichzeitig eine Krise der Kriterien für das Erinnern und Vergessen darstellt, wird man Antworten auf wichtige Fragen finden müssen: In welcher Weise muß man sich mit der Vergangenheit der Nation auseinandersetzen, damit deren Bewertung wirklich zu einer Reflexion des eigenen Ich gerät? Wie muß man die eigene Verstrickung in das alte System beurteilen, damit sich die Quellen der Schwäche in Faktoren der Stärke verwandeln können? Wie muß man den Dialog mit der Geschichte führen, damit daraus eine Basis für Kompromißbereitschaft und gemeinsame Verantwortung erwächst? In der Reflexion dieser Aufgaben werden die fundamentalen Probleme des ausgehenden Jahrhunderts sichtbar werden.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist für die jungen Demokratien zugleich eine Chance und eine Herausforderung, die viele Fallstricke bereit hält:

Erstens die Chance des demokratischen Staates. Die Gegenwart leitet sich aus der Vergangenheit ab, die die Menschen bei der Schaffung einer besseren Realität nicht lähmen, sondern ermutigen sollte. Der Demokratie ist besser gedient, wenn man sich um Verständnis für die Vergangenheit bemüht, als wenn man Märtyrertum kultiviert. Die Abkehr vom Kommunismus weist in den Ländern östlich der Elbe neben unterschiedlichen Maßnahmen zum Abbau des Totalitarismus eine ganze Reihe von Ähnlichkeiten auf. Die Völker dieser Region gefallen sich vor allem in der Rolle von Opfern des Systems. Indessen ist die Konzentration auf die eigenen Unbilden einer nüchternen Bewertung der ganzen Komplexität eines Phänomens wie des Kommunismus nicht eben förderlich. Sie verführt eher dazu, auf das Podest der kommunistischen Heroen mechanisch

Helden des Antikommunismus zu stellen und alte Mythen durch neue zu ersetzen.

Die Demokratie ist ein antitotalitäres System. Das Wesen des Totalitarismus zu verstehen ist daher unabdingbar, wenn man auch nur einen Teil der Gefahren und Fallstricke, die die Transformation aller Lebensbereiche mit sich bringt, vermeiden will. Deswegen werden die alten Eliten abgelehnt, die sich mit dem früheren System identifiziert hatten, und durch neue Eliten ersetzt, die als Träger einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung in Frage kommen. Freilich ist der Austausch der Eliten, der in Tschechien und in den neuen Bundesländern recht radikal vorgenommen wird, der in Polen und Ungarn eher evolutionär verläuft und der in vielen Staaten der früheren Sowjetunion vernachlässigt wird, ein zweischneidiges Schwert. Denn die Diskussion, die ihn begleitet, findet nirgendwo in einem luftleeren politischen Raum statt.

Obwohl die Diskussion dieses Problems für die Legitimierung des demokratischen Staates unerlässlich ist, hat sie ja nicht nur einen moralisch-psychologischen Aspekt. Hier geht es nicht nur um die Fragen: Schuldig oder nicht-schuldig? Wer ist Täter, und wer ist Opfer? Diese Diskussion bringt auch aktuelle politische Konflikte zum Ausdruck. So kommt es durchaus vor, daß eine Debatte über die Geschichte mit durchsichtigen politischen Hintergedanken inszeniert wird.

In der Abrechnung mit der Vergangenheit offenbart sich nicht nur die Suche nach Vorbildern für eine neue politische Moral oder nach Klärung von Fragen unserer heutigen Situation wie: Wer sind wir eigentlich? Wo kommen wir her? Vielmehr geht es auch um die Macht. Der Einfluß der politischen Vorgaben auf den Charakter und auf das Ausmaß, in dem man sich auf die Vergangenheit stützt, wird sowohl in der Innenpolitik der sich reformierenden Staaten als auch in ihren Beziehungen zu anderen Völkern sichtbar.

Die Demokratie ist für die postkommunistischen Staaten eine Aufgabe, in deren Bewältigung sie nach der Methode von trial and error hineinwachsen. Hier gibt es keine Abkürzungswege oder Patentrezepte. Zwar ist hier der Kommunismus des Staates gestürzt worden, geblieben aber sind die Gewohnheiten und die Mentalität, die sich in den Zeiten des sogenannten Realsozialismus herausgebildet hatten. Dessen sind wir uns viel zu wenig bewußt. Dieses mentale Erbe erschwert fundamental den Einstieg in die neue politische „Blutbahn“. Vieles deutet darauf hin, daß die Qualität der neuen politischen Kultur in dieser Region Europas gerade von der Überwindung dieses wenig beachteten Erbes abhängen wird.

So wie die Demokratie kein perfektes System darstellt und in der Welt in verschiedenen Schattierungen praktiziert wird, so hatte auch der Kommunismus sowohl in seinen Grundsätzen als auch in seiner Praxis in Abhängigkeit von Raum und Zeit unterschiedliche Formen angenommen. Wer heute das System, das zum Beispiel von 1945 bis 1989 für Polen verbindlich gewesen ist, als verbrecherisch qualifiziert, kommt mit der Wahrheit in Konflikt. Fast überall in

Mittelosteuropa hatte der Kommunismus in der Zeit nach Stalin eine bedeutende Evolution durchgemacht.

Im ganzen Sowjetblock war das Stadium der Detotalisierung am weitesten in Polen, so glaube ich, fortgeschritten. Nach 1956 herrschte hier eine Version eines posttotalitären autoritären Kommunismus. Der Zusammenbruch des Systems bedeutete hier – übrigens ähnlich wie in Ungarn – einen langwierigen Erosionsprozeß. Die Kontrolle über das wissenschaftliche und kulturelle Leben war deutlich abgeschwächt. Auch der Wille zum Totalitarismus war bei den Führern des Landes abgebröckelt. Deswegen wäre eine Verurteilung der gesamten Zeitspanne en bloc und eine Gleichsetzung der stalinistischen Funktionäre mit denen, die am Ende als Postkommunisten frei von ideologischen Bindungen an das alte System in gutem Glauben bemüht waren, für ihr Land zu arbeiten, ein ahistorisches und sehr oberflächliches Fehlurteil. Häufig führt eine Dämonisierung des alten Systems dazu, daß der öffentlichen Meinung nach dem Munde geredet und nur der eigene Konformismus gerechtfertigt wird.

Zweitens die Chance des Rechtsstaats. Das Privileg der Sieger, mit den besiegten Feinden abzurechnen, hat eine lange Tradition. Die Proskriptionslisten Sullas im alten Rom wie auch die Zerschlagung der Girondisten durch das Tribunal der Französischen Revolution sind historische Beispiele für das Funktionieren solcher Mechanismen. In die Demokratie hineinzuwachsen bedeutet auch heute, die Regeln des Rechtsstaates und der Rechtsstaatlichkeit zu lernen. Die Staaten des früheren Sowjetblocks entbehren jeder rechtsstaatlichen Tradition. Die beiden Jahrzehnte der Zwischenkriegszeit, die für einige mitteleuropäische Staaten die erste Begegnung mit der Demokratie brachten, erwiesen sich als eine allzu kurze Episode. So stehen denn nun die Völker in der Phase der Transformation vor der unvorstellbar schwierigen Aufgabe, eine unabhängige Rechtsprechung schaffen und sich die mentalen Voraussetzungen und die Kenntnisse für die Respektierung des Rechtsstaates aneignen zu müssen.

Jede Abrechnung mit der Vergangenheit hat ihre rechtliche Seite. Im Falle des Übergangs vom Unrechtsstaat zum Rechtsstaat sind die Bestrafung der Schuldigen und die Rehabilitierung der Opfer eine elementare Voraussetzung für das Gelingen der demokratischen Umgestaltung. Läßt man sich dabei von Emotionen hinreißen oder gibt man gar politischen Überlegungen nach, so wird die demokratische Ordnung elementar bedroht. Indessen weichen die persönlichen Ambitionen und die Praxis der Abrechnung mit der Vergangenheit in den verschiedenen Transformationsländern deutlich voneinander ab. Eine ganze Reihe von objektiven und subjektiven Faktoren spielen dabei mit.

Die Prozesse gegen diejenigen, die sich in der Zeit des Kommunismus schwerer Verbrechen oder anderer Verfehlungen schuldig gemacht haben, ziehen sich über Jahre hin und enden meist mit einem Freispruch. In Polen zum Beispiel sind in der Zeit von 1981 bis Juli 1989 93 politische Morde begangen worden. Lediglich in zwei Fällen ist es gelungen, die Schuldigen zu ermitteln. Allein während der Unruhen im Dezember 1970 waren 44 Personen erschlagen worden. Sechs Jahre dauerte die Vorbereitung des Prozesses gegen die Verantwortli-

chen. Diejenigen, die die Schuld an den stalinistischen Säuberungen tragen, sind entweder zu alt oder zu krank, als daß man sie noch zur Rechenschaft ziehen könnte. Außerdem hatte die Parteiführung genügend Zeit, die Spuren zu verwischen.

In den Ländern des realen Sozialismus gab es einen gigantischen Apparat für die Tarnung von Verbrechen. Damit nicht genug: Die Verbrechen des Kommunismus lassen sich nur schwer in angemessener Weise von der eindeutigen Sprache des Strafrechts erfassen. Das kommunistische Unrechtssystem spannte viele gesellschaftliche Gruppen und Institutionen in sein Staatsunrecht ein, die in ihrer damaligen Form heute nicht mehr bestehen.

Auf Schwierigkeiten stößt aber nicht nur die Ermittlung der Schuldigen, sondern auch die Erarbeitung von Kriterien für eine rationale Bewertung. Dies um so mehr, als die Grundidee der sozialen Gerechtigkeit, die der Abrechnung mit der Vergangenheit zugrunde liegt, zu den nebelhaftesten und subjektivsten Begriffen überhaupt gehört. Ihre Respektierung ergibt sich aus dem Grundsatz der menschlichen Schicksalsgemeinschaft, die vor allem eine moralische Dimension hat. Alle moralischen Kategorien entziehen sich aber dem Versuch einer strikten Einordnung. Ethik und Moral verlangen nach einfachen Antworten. Die Wirklichkeit des realen Sozialismus läßt sich nicht auf einfache und eindeutige Elemente reduzieren.

Die Freisprechung der Milizfunktionäre und der für die während des Kriegszustandes in Polen begangenen Verbrechen Verantwortlichen ist eine Entscheidung, die den Erwartungen der Öffentlichkeit direkt zuwiderlief. Sie verletzt brutal das elementare Gerechtigkeitsgefühl, das hier mit der Kälte des Rechtes zusammenstößt. Es gibt ein Verbrechen, und es gibt Opfer, aber es gibt weder Schuldige noch Strafen. Die moralischen Aspekte decken sich im Gefühl der Öffentlichkeit nicht mit den juristischen Argumenten, denn der Durchschnittsbürger erwartet den Triumph des Guten über das Böse.

Indessen enthalten die Urteile auch einen Hoffnungsschimmer, denn wenn sich in ihnen auch die ganze Ratlosigkeit des Rechtsstaates gegenüber dem Unrecht des Totalitarismus spiegelt, sind sie doch Entscheidungen unabhängiger Gerichte. In der leichtfertigen Kritik an den Gerichten, die mangels evidenter Beweise keinen Schuldpruch fällen konnten, kommt die ganze Verachtung des Rechtes zum Ausdruck, das bis 1989 nur den verlängerten Arm der Machthaber dargestellt hatte. Daher besteht das größte Problem für den Ausbau der Demokratie in der postkommunistischen Welt darin, der dritten Gewalt, also der Rechtsprechung, das nötige Prestige zu verschaffen.

Für den Kommunismus gab es kein Nürnberg. Die Überwindung des alten Systems war nicht das Ergebnis einer Revolution, die eindeutige Bewertungen allgemein verbindlich macht. Vielmehr verwässerte sich die verbrecherische Aktivität im Verlauf des Übergangs zur Demokratie. Auch wird die Abrechnung mit der Vergangenheit von wachsenden Zweifeln begleitet, ob es überhaupt möglich ist, die Vergangenheit mit juristischen Mitteln zu bewältigen. Wie sollte man das

bis 1989 wirksame Rechtssystem bewerten, dessen Träger doch auch selbst Opfer politischer Manipulationen geworden waren?

Die bisherigen Erfahrungen mit der Abrechnung mit der Vergangenheit erlauben die Feststellung, daß den Opfern des Systems in der allgemeinen Debatte mehr Raum gewidmet wird als den Tätern. Das mag daher rühren, daß die Beschäftigung mit den eigenen Qualen eine persönliche Aufwertung mit sich bringt, daß sie es dem einzelnen erlaubt, sich als Held zu fühlen, und daß damit das Selbstwertgefühl gesteigert wird. Dagegen erfordert die Beschaffung von Beweismaterial viel Zeit und Geld und setzt ein Minimum von Stabilisierung voraus. Tatsächlich springt einem die Gesetzmäßigkeit ins Auge, daß, je größere Fortschritte auf dem Wege der Reformen erreicht werden, desto mehr Raum der Abrechnung mit den Verbrechen des alten Systems eingeräumt wird. Dabei hat jedes Land sein spezifisches traumatisches Kollektiverlebnis, dem es die meiste Zeit und das größte Engagement widmet. Im Falle der ehemaligen DDR ist es das Jahr 1953, für Ungarn das Jahr 1956, für die Tschechoslowakei 1968 und für Polen der Kriegszustand von 1981.

Drittens die Chance einer Gesellschaft der Staatsbürger. Die Demokratie lebt davon, daß die Bürger bewußt an der Gestaltung der neuen Ordnung mitwirken. Ihre wichtigste Stütze ist die offene Bürgergesellschaft. Diese steht am Beginn ihres Weges vor einer Grundsatzfrage: Soll sie sich mit einem dicken Schlußstrich von ihrer kompromittierenden Vergangenheit absetzen, oder soll sie sorgfältig abrechnen? Soll sie vergeben oder Rache üben? Um der Falle zu entgehen, die in der Anwendung einer Kollektivverantwortung für die Vergangenheit besteht, müssen die Völker, die den Rang einer staatsbürgerlichen Gesellschaft für sich beanspruchen, tief in ihr Inneres selbstkritisch blicken. Denn der Totalitarismus hat die Menschen nicht nur ihrer äußeren Freiheit beraubt, sondern auch in einem tieferen Sinn ihrer eigenen Identität, nämlich ihres Rechtes, sie selbst zu sein.

Die Terrorisierung der Menschen von innen hatte zu einer erzwungenen Einmütigkeit geführt. Das kommunistische System hatte sie nicht nur unterworfen, indem es ihnen ihre Souveränität wegnahm. Es hatte vielmehr die ganz gewöhnliche menschliche Schwäche enthüllt. Es war nämlich eine Epoche gewesen, in der man leichten Herzens kleine Kompromisse einging, um kleine Privilegien zu ergattern. Die Gewalt allein reichte nicht aus, das totalitäre System am Leben zu erhalten. Gefordert war auch die Zustimmung der Mehrheit. Blinder Gehorsam und die Duldung eben dieses und nicht eines anderen Herrschaftssystems lassen sich jedoch nicht einfach rechtfertigen. Schließlich trägt jeder Mensch auch dann die Verantwortung, wenn er auf Befehl gehorcht.

Die Bereitschaft zur Beteiligung am neuen System hängt von der Form der zwischenmenschlichen Kontakte ab. Der Aufbau einer neuen Ordnung erfordert ein Mindestmaß von gesellschaftlichem Konsens und von Integration sowohl der Akteure als auch der Mitläufer des alten Systems. Indessen wird die Überwindung der Vergangenheit stets auch von einer Quelle neuer Teilungen und der Gegenüberstellung: wir und die anderen. Das Verhältnis zur Vergangenheit ist in

fast allen Reformländern zum Hauptkriterium für die Bewertung der politischen Konflikte geworden.

Die sich herausbildenden staatsbürgerlichen Gesellschaften benötigen eine stabile Identität. Im Gegensatz zu Deutschland, das nach 1945 unter starkem Druck der internationalen Öffentlichkeit stand, die eine Abrechnung mit der Vergangenheit erwartete, muß die postkommunistische Gesellschaft diese Abrechnung von sich aus vornehmen. Obwohl die Außenwelt nicht derartige Forderungen an sie richtet, zeigen die Völker dieser Region dieselbe Tendenz wie die postfaschistischen, die Abrechnung mit der Vergangenheit vor sich her zu schieben.

Mir scheint, daß es an der Zeit ist, die alte, nach 1945 formulierte These zu überprüfen, wonach der Wohlstand, der den Deutschen allzusehnlich zuteil geworden sei, nicht dazu angetan gewesen sei, die Bereitschaft zum Bedauern und zur Reue zu steigern. Mein Eindruck ist, daß auch Armut und wirtschaftliche Schwierigkeiten ebenso eine Verdrängung der Vergangenheit und der Bereitschaft zur persönlichen Abrechnung mit der Geschichte begünstigen. Diese Tendenz offenbart in gewissem Sinne das Drama einer psychologisch motivierten Selbstverteidigung. Die Überwindung der Vergangenheit ist nämlich auch eine bedeutende Anstrengung der Menschen, mit der sie Ansehen und Akzeptanz bei ihrer Umwelt für sich selbst und für ihre Nation und ihren Staat gewinnen wollen. Man erwirbt damit die Voraussetzungen dafür, daß man sich wieder als jemand fühlen kann, der eine gewisse Position einnimmt. Dieses Streben wird selten von Scham auf Grund der Vergangenheit begleitet.

In den Transformationsländern stellt die Realisierung der Lustrationsgesetze, die die Abrechnung und die Reinigung des öffentlichen Lebens miteinander verbinden, für die Bürger eine große Herausforderung dar. Die Bürger müssen sich der Tatsache bewußt sein, daß es eine einzige und endgültige Abrechnung mit der Vergangenheit ein für allemal nicht geben kann. Die Lustration erfordert nicht nur Mut, sondern vor allem reife Weisheit. Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist ein Prozeß, der kein Ende kennt. Die Geschichte hat keinen Hauptbuchhalter, der eine endgültige Abschlußbilanz erstellen könnte. Deswegen ist die Öffnung der Archive eine zwar wichtige, aber keine ausreichende Bedingung für das Vordringen zur Wahrheit. Eine nicht ordentlich durchgeführte Lustration kann sich zu einer Bedrohung für die Sicherheit des Staates auswachsen. Man muß sich eben vor Augen führen, welche politischen Interessen es bei der Diskussion und bei der Lustration gibt. Denn das historische Gedächtnis darf nicht zu einem Festtagsereignis werden, sondern muß dem Alltag gehören, der sich in der Respektierung der Menschenrechte bewährt.

Viertens einige kurze Schlußfolgerungen: Die Erfahrungen mit der Abkehr vom Kommunismus mahnen vor allem zu Bescheidenheit. Die Praxis der Entkommunisierung hat gezeigt, daß es dafür weder Patentlösungen noch fertige Rezepte gibt. Wenn es die Vorstellung von einer Ideallösung für die Überwindung der Vergangenheit gibt, so ist sie in der Realität nicht anwendbar. Der Prozeß der Aufarbeitung der Vergangenheit umfaßt ja alle Lebensbereiche und ist voll von inneren Widersprüchen. Diese ergeben sich vor allem aus der Tatsache, daß die

Abrechnung mit der Vergangenheit in einer Zeit gewaltiger institutioneller und mentaler Veränderungen vor sich geht, in einer Zeit, die gelehrt hat, daß die Demokratie – jenes verheißene Land nach den Wünschen der postkommunistischen Gesellschaft – eine äußerst komplizierte Wirklichkeit darstellt. Dies ist eine Zeit, in der man sich intensiv in die Geschichte und die Politik verbeißt. Moralische Bewertungen, das historische Gedächtnis und soziale Empfindlichkeit verschmelzen zu einem einzigen Ganzen.

Die Transformation der mittelosteuropäischen Länder wird nicht von einer Revolution des Geistes und der Gedanken beflügelt, nicht von großen politischen Traktaten, nicht von politischen und philosophischen Ideen. Über dem Marsch in die neue Realität flattert nicht das Banner der Brüderlichkeit der Völker oder der Veredelung des Menschen. Als Europa vor 200 Jahren vom Fieber der Aufklärung erfaßt wurde, betrachtete man die allgemeine Bildung und die gründliche Erziehung des Menschen als Garantien für die Befreiung der Völker von Despotie und Machtmißbrauch. Bildung und Erziehung zum Staatsbürger spielen auch heute eine zentrale Rolle bei der Herausbildung einer neuen politischen und gesellschaftlichen Persönlichkeit in den pluralistischen Demokratien. Indessen erfordert das Erziehungssystem in den postkommunistischen Ländern heute fundamentale Reformen – und das in einer Zeit, da die eigentlichen Orte der Sozialisierung, die Schulen und Lehranstalten, die Familie und die Kirche eine tiefe Krise erleben. Überdies lassen Revolutionen keine Zeit zum Lernen. Die Erfahrung mit der Entnazifizierung ist bei der Abrechnung mit dem Kommunismus kaum eine Hilfe gewesen.

Die historische Erinnerung, eine Voraussetzung für eine demokratische Umgestaltung, erfordert eine echte politische Erziehung. Die mit der Reform beschäftigten Länder, die sich mit existentiellen Problemen herumschlagen müssen, haben jedoch weder die Zeit noch den Willen oder die finanziellen Mittel, Stätten für die politische Bildung einzurichten, die in den postfaschistischen Ländern beim Prozeß der gesellschaftlichen Umerziehung eine so wesentliche Rolle gespielt hatten. Vom Charakter der politischen Bildung hängt aber in hohem Maße ab, welchen Nutzen die zur Demokratie bekehrten Völker aus der historischen Erinnerung ziehen können. Als eine der bitteren Erfahrungen der letzten Jahre hat sich die Entdeckung erwiesen, daß auch heute, da es weder Zensur noch äußeren Zwang gibt, wieder eine Manipulation der historischen Erinnerung vorkommt. Hier bestätigt sich die schlichte Wahrheit, daß jede Generation ihre Geschichte von neuem schreibt und sie nach ihren nationalen und patriotischen Verdiensten neu bewertet.

Obwohl in den Ländern östlich der Oder eine ganze Reihe von Publikationen über die jüngste Vergangenheit erschienen sind, fehlt es noch an ernsthaften wissenschaftlichen Analysen und an einer objektiven Bewertung des Marxismus-Leninismus und der kommunistischen Praxis. Im Vordergrund steht bei den Veröffentlichungen immer noch die Politik, nicht die wissenschaftliche Strenge. So kommt es zur Manipulation des eigenen Wissens. Der Druck der linksgerichteten wie der rechtsgerichteten politischen Verlautbarungen macht den

Durchschnittsbürger ratlos; er weiß nicht mehr, was er verteidigen und was er verdammen soll. Nach 1989 erwarteten viele voller Idealismus, daß die Historiker nun ihre Schubladen aufzögen und fertige Arbeiten vorlegten, die zu einer Veränderung des historischen Bewußtseins der Völker führen könnten. Tatsächlich aber erwies sich, daß Publizisten aus der Emigration auf dem Markt der Veröffentlichungen dominierten. Zwar gab es in weiten Kreisen ein Bedürfnis nach Wahrheit, aber es gab eben auch Sensationslust. In der privatisierten Kollektiverinnerung sind die Normen patriotischer Bilder verbindlich, denn das historische Bewußtsein muß sich nicht immer mit den historischen Erkenntnissen decken. Es ist schon erstaunlich, wie gering sich die Auseinandersetzung mit dem Wesen des Kommunismus entwickelt hat. Statt dessen gelten einfache und oberflächliche Wahrheiten als verbindlich, und der Kommunismus bleibt nach wie vor das große Rätsel unseres Jahrhunderts.

Das historische Gerechtigkeitsgefühl deckt sich nicht mit der Praxis des Rechtsstaates. In jeder Gesellschaft, die mit der kommunistischen Unfreiheit Bekanntheit gemacht hat, besteht nämlich ein allgemeines Bedürfnis nach moralischer Eindeutigkeit, nach einer eindeutigen Erklärung der Welt. Der Zusammenprall von Demokratie und Kommunismus wird schlicht manichäisch als der Kampf des Guten gegen das Böse gedeutet. Der Alltag des Rechtsstaates aber verlangt nach anderen Prinzipien. Er kann den Menschen weder ihre verlorene Würde zurückgeben noch sie materiell entschädigen.

Die Grundlagen der Entkommunisierung stehen in einem inneren Widerspruch zueinander. Demokratie heißt, daß die Bürger bei der Gestaltung der neuen Ordnung mitwirken und Verantwortung übernehmen. Aber die Entkommunisierung bedeutet den Ausschluß ganzer gesellschaftlicher Gruppen, die durch ihre Zusammenarbeit mit dem alten Regime belastet sind. Damit können die Abgesetzten und Besiegten nicht zu vollwertigen Bürgern werden. Die Demokratie verlangt ein Mindestmaß von Würde, die Kunst des Kompromisses und die Bereitschaft zum Dialog – aber die Entkommunisierung schafft neue Teilungen und Konflikte. Deswegen ist es eine der Grundaufgaben der neuen Demokratie, Lösungen zu finden, die eine Integration der Gesellschaft im Einklang mit den elementaren Verpflichtungen gegenüber den Opfern des alten Regimes und der eigenen Vergangenheit ermöglichen.

Man sollte erwarten, daß die Völker Mittelosteuropas Schritt für Schritt zu einer neuen demokratischen Wirklichkeit übergehen. In dieser werden nicht nur die Kenntnisse der vergangenen Epoche zählen, sondern auch deren Anwendbarkeit. Die Kenntnisse von den beiden Diktaturen, die Europa im 20. Jahrhundert erlebt hat, werden immer umfangreicher. Die Wirklichkeit des ablaufenden Jahrhunderts aber zeigt, daß diese Kenntnisse immer weniger bedeuten. Zwar ist in der Welt der Wissenschaft das Interesse an der Problematik des Totalitarismus beachtlich, doch stellen wir uns selten die Frage, worin denn die Konsequenzen für das Verhalten und das Bewußtsein des einzelnen und der Gesellschaft bestehen. So wie aus der Kenntnis des Holocaust Verpflichtungen für politische Entschei-

dungen erwachsen, so müssen auch aus der Kenntnis des Kommunismus konkrete Folgerungen für die Demokratie gezogen werden.

Hierin liegt vor allem eine Verpflichtung für die nachfolgenden Generationen. Denn die neue Generation, die jetzt heranwächst, ist in keine Kompromisse verstrickt. Sie sieht sich versucht, die kommunistische Vergangenheit völlig neu zu bewerten. Was können wir ihr an die Hand geben? Wichtig ist, daß wir uns der Tatsache bewußt sind, daß die Aufarbeitung der Vergangenheit eine Aufgabe mit vielfältigen Facetten ist und in einem tiefreichenden politisch-sozialen Zusammenhang steht. So sollten wir die junge Generation zum Nachdenken darüber anregen, daß der Totalitarismus vor allem die beunruhigende Erfahrung enthält, wozu der Mensch alles fähig ist. Was alles kann aus uns werden? Hier liegt die Erkenntnis, daß es für den Menschen unbegrenzte Möglichkeiten gibt, sich wechselnden Bedingungen anzupassen. Wenn man bedenkt, daß seit dem Ende des Dritten Reiches, das nur zwölf Jahre bestanden hat, schon mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen ist, ohne daß es uns schon gelungen wäre, mit allen Problemen, die der Nazismus mit sich gebracht hat, fertig zu werden, drängt sich die Frage auf, wieviel Zeit wir wohl noch benötigen werden, um zu verstehen, was der eigentliche Geist der Epoche gewesen ist, die unser Leben ausgefüllt hat und was unser Anteil daran gewesen ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Auch Ihnen, verehrte Frau Professor, unser herzlichstes Dankeschön. Es hat bisher vier unter uns gegeben, die das Privileg hatten, nicht nur zuhören zu dürfen, sondern auch reden zu können. Das wird in den nächsten 60 Minuten anders sein. Jetzt dürfen sich auch eine ganze Reihe von anderen zu dieser Fragestellung äußern, die die beiden, die bisher dazu referiert haben, eindeutig mit Ja beantwortet haben. Sie können Ihre Meinung dazu äußern, Nachfragen an die beiden Referenten stellen oder auch mit kurzen Berichten belegen, warum Sie ja oder nein zu dieser Fragestellung sagen würden. Wir haben erste Wortmeldungen. Die erste ist von Professor Weber, bitte schön.

Sv. Prof. Dr. Hermann Weber: Wir können sicher alle den Referenten – dabei möchte ich auch die beiden Einführungsreferate einbeziehen – dankbar sein, daß sie die klare Antwort gegeben haben, daß nicht Verdrängung, sondern Aufarbeitung eine Voraussetzung für den Ausbau der Demokratie ist, und bereits eine ganze Reihe von konkreten Beispielen gebracht haben, warum dies notwendig ist. Wir werden ja noch über justitielle und politische Aufarbeitung in der Diskussion zu sprechen haben.

Ich möchte daher nur ein einziges Problem ansprechen, das mich insbesondere deswegen bewegt, weil Frau Wolff-Poweska in ihrem Schlußwort ganz kurz darauf eingegangen ist, es aber ansonsten nicht behandelt wurde. Es handelt sich um die Frage: Welche Rolle kann bei dieser notwendigen Aufarbeitung die Wissenschaft spielen? Es ist klar, daß Wissenschaft auf der einen Seite bedeutet, bei dieser Aufarbeitung von Emotionalisierung und von Instrumentalisierung wegzukommen. Herr Gruša hat ja in seinem sehr beachtlichen und bedenkenswerten